



Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte

Die Gemeinde Büchen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein, beabsichtigt den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte in Büchen. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll an einen freien Träger vergeben werden, der in die Planung der Einrichtung einbezogen wird.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu bekunden.



1. Art, Umfang und Ort der Leistung

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

Geplant ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen, zwei Elementargruppen mit je mindestens 20 Plätzen sowie einer altersgemischten Gruppe (Gruppengröße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG) einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände auf einem ca. 3.400 m² großen Grundstück in 21514 Büchen in einem neuen Baugebiet im Ortsteil Pötrau. Der Neubau verbleibt im Eigentum der Gemeinde Büchen.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen, wobei die Schließzeiten nicht mehr als 20 Tage (§ 22 KiTaG) betragen dürfen.

Die Fertigstellung ist für Sommer 2024 geplant. Die Inbetriebnahme soll spätestens zum 01.08.2024 erfolgen.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Es wird erwartet, dass der Träger an der Detail- und Konzeptplanung der Einrichtung mit seinem fachlichen Wissen kostenlos mitwirkt, um ein hohes Maß an Nutzbarkeit und einen reibungslosen Betriebsstart und -ablauf zu ermöglichen.

Des Weiteren wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung – dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten inkl. Abschreibungen und Verzinsung auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Der Träger stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Büchen und dem Amt Büchen und den sonstigen Bildungseinrichtungen vorstellt.

3. Träger- bzw. Finanzierungsvertrag

Das Amt Büchen und der Träger der Kindertagesstätte schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung. Die Laufzeit des Vertrages hängt von der Evaluierung des KiTaG ab und wird dem zukünftigen Träger verhandelt.

4. Einzuzureichende Unterlagen:

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtwert max. 150 Punkte) getroffen werden:

- (1) Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (15 Punkte)
- (2) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)

- (3) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- (4) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- (5) Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 15 Punkte)
- (6) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 15 Punkte)
- (7) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- (8) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- (9) Wie soll ggf. eine Integration und Inklusion von behinderten Kindern erfolgen? (max. 10 Punkte)
- (10) pädagogisches Raumkonzept (max. 10 Punkte)
- (11) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- (12) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 10 Punkte)
- (13) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Gemeinde Büchen durchgeführt.

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum **30. Juni 2021** im verschlossenen Umschlag bei der

Gemeinde Büchen
z. Hd. Frau Frömter
Stichwort: „KiTa B-Plan 58“
Amtsplatz 1
21514 Büchen

einzureichen.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Büchen ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Frömter unter Tel: 04155/8009-216 oder per E-Mail: n.froemter@gemeinde-buechen.de zur Verfügung.